

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)**

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

**Zusammenarbeit mit Doctolib trotz Datenschutzverstößen?**

und **Antwort** vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12556

vom 12. Juli 2022

über Zusammenarbeit mit Doctolib trotz Datenschutzverstößen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit den Senat erstmalig bezüglich des Umgangs personenbezogener Daten bei der Terminvergabe für Impfungen über den Anbieter Doctolib kontaktiert?

Zu 1.:

Es gab bereits im Dezember 2020 einen ersten Besprechungstermin zur Abstimmung der Datenschutzinformationen für Corona-Schutzimpfungen in den Corona-Impfzentren des Landes Berlin zwischen Beschäftigten der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und Beschäftigten der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

2. Welche Hinweise vonseiten der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit liegen dem Senat vor, die auf mögliche Verstöße gegen den Datenschutz bei der Terminvergabe für Impfungen über den Anbieter Doctolib deuten?

Zu 2.:

Die Doctolib GmbH wurde vom Land Berlin als Auftragsverarbeiter für die Online-Terminbuchung von COVID19-Schutzimpfungen und Impfdokumentation beauftragt. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kritisierte u. a., dass die Nutzenden hierfür zwingend ein Nutzungskonto bei Doctolib anlegen und dabei die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Doctolib akzeptieren müssen. Dies würde die Grenzen der Auftragsverarbeitung überschreiten, indem die Nutzungsdaten der zu impfenden Personen bei der Anlage eines Nutzerkontos auf der Doctolib-Plattform als Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 DS-GVO) verarbeitet und Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen eingehen würden. Aus Sicht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit seien datenschutzrechtliche Anpassungen notwendig.

3. Wann hat der Senat zu den Hinweisen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Stellung genommen?

Zu 3.:

Es fanden Besprechungen statt, in denen die Hinweise der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erörtert wurden.

Die Doctolib GmbH hat im Nachgang eines Besprechungstermins zwischen Beschäftigten der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und Beschäftigten der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mögliche datenschutzrechtliche Verstöße durch externe Experten überprüfen lassen. Die Rechtsauffassung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung, dass die Online-Terminvergabe für COVID19-Schutzimpfungen des Landes Berlin in der derzeitigen Ausgestaltung datenschutzkonform sei, wurde bestätigt.

4. Sind die von der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dargestellten Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Datenschutz bei der Terminvergabe für Impfungen über den Anbieter Doctolib im Einvernehmen mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ausgeräumt?

Zu 4.:

Die Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Datenschutz der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wurden zur Kenntnis genommen und geprüft.

5. Falls ja, welche Regelung wurde für den Umgang mit dem Anbieter getroffen?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Falls nein, warum nicht? Welche konkreten Punkte sind nicht abschließend geklärt?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Aus welchem Grund wird trotz fortgesetzter Verstöße gegen den Datenschutz und ohne einvernehmliche Klärung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Anbieter Doctolib angestrebt?

Zu 7.:

Die Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit teilte Hinweise auf mögliche datenschutzrechtliche Verstöße mit.

Die Impfkampagne in Deutschland war seit ihrem Beginn Ende Dezember 2020 durch erhebliche Widrigkeiten geprägt wie etwa mangelnde Impfstoffverfügbarkeit, kontinuierliche Änderungen von Impfeempfehlungen usw., die u. a. dazu beitrugen, dass die Impfkampagne sukzessive verlängert wurde. Damit ging einher, dass bestehende Verträge zwischen dem Land Berlin und Beteiligten der Impfkampagne gleichermaßen schrittweise verlängert wurden. Das vom Land Berlin gewählte System zur Impfterminvergabe und Impfdokumentation ist sehr komplex und kann nicht ohne Weiteres kurzfristig durch Dritte ersetzt werden.

8. Welche andere Möglichkeiten der Terminvergabe für Impfungen gibt es im Land Berlin?

Zu 8.:

Das Land Berlin erhebt keine Daten zu den im Land Berlin verfügbaren bzw. vorhandenen Terminvergabemöglichkeiten. Insbesondere die niedergelassene Ärzteschaft greift auf

das Leistungsangebot einer Vielzahl privater Anbieter zurück, wobei der jeweilige Leistungsumfang sehr stark variiert und die Vielfältigen Bedürfnisse und Nutzungserfordernisse der jeweiligen Nutzer spiegelt.

Im Vorfeld der Berliner Impfkampagne wurden die dem Land Berlin verfügbaren Fachverfahren geprüft. Diese erwiesen sich jedoch aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtung als ungeeignet bzw. nur in Teilen als bedingt geeignet.

9. Zu welchem Zeitpunkt hat der Senat erstmals – und wann letztmalig – beim ITDZ um Bereitstellung einer internen Lösung zur Terminvergabe für Impfungen im Land Berlin unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ersucht?

Zu 9.:

Die erste Kontaktaufnahme erfolgte während der Vorbereitungsphase der Berliner Impfkampagne im Oktober 2020. Der letztmalige Kontakt zu diesem konkreten Themenkomplex erfolgte Ende November 2020.

10. War das ITDZ in der Lage, eine entsprechende Lösung anzubieten?

Zu 10.:

Nein.

11. Falls ja, warum wurde nicht diese Lösung gewählt?

Zu 11.:

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Falls nein, welche anderen Möglichkeiten wurden geprüft, um eine datenschutzrechtlich zulässige Terminvergabe für Impfungen im Land Berlin zu ermöglichen?

Zu 12.:

Siehe Antwort zu Frage 7.

13. Hat der Senat nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den Anbieter Doctolib eine erneute Prüfung von Alternativen vorgenommen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 13.:

Die bestehenden Prozesse und Verfahrensweisen, die durch die Beteiligten Impfkampagne verwendet werden, unterliegen einer regelmäßigen Prüfung. Das für die Impfterminvergaben und Impfdokumentation gewählte Fachverfahren hat sich seit Beginn der Berliner Impfkampagne bislang bewährt und den ordnungsgemäßen Impfbetrieb im Land Berlin gewährleistet.

14. Stimmt der Senat zu, dass im Umgang mit Gesundheitsdaten besondere Sorgfalt geboten ist?

Zu 14.:

Ja.

Berlin, den 22. Juli 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung